Bahnhofstraße

Dammstr.

Hafenstr.

von Steuben-Str.

Friedrich - Ebert - Straße

Friedrich - Ebert - Platz

Flur 14

Flur 64

Theißingstraße

Frie - Vendt - Straße

Graelstraße

Zumbrock

Radweg

Die Aufhebung dieses Planes ist durch den Rat der Stadt gemäß §§ 2 (1) und (4) BauGB am 06.11.1991 beschlossen worden.

Münster, den 10.12.1991

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat hinsichtlich seiner Aufhebung in der Zeit vom 25.11. bis 27.12.91 gemäß § 3 (2) BauGB offengelegen.

Münster, den 02.07.1992

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Dipl.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamtsrat

Dieser Plan ist hinsichtlich seiner Aufhebung gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 4 und 29 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 19

Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die Aufhebung dieses Planes ist gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. vom in Kraft getreten.

Münster, den 19

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Dipl.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamtsrat

Auf Grund erhobener Einwendung (§ 71 A O) hat der Rat der Stadt am 31. Januar 1955 eine Änderung der Straßen- und Baufluchtlinie an der Hafenstraße Ecke Frie - Vendt - Straße beschlossen, die im vorliegenden Durchführungsplan durch grüne Eintragung kenntlich gemacht ist.

Münster, den 7. Februar 1955

Stadtbaurat.

Eine 1. Ausfertigung dieses Planes wurde am 22. Februar 1955 für den Herrn Regierungspräsidenten zu Münster (Westf.) erteilt.

Münster, den 22. Febr. 1955

(Dr. Dübbers)
Stadtbaurat

Stadt Münster

Durchführungsplan Nr. 17

— Fluchtlinien —

Gemarkung Münster — Flur 14 u. 64 tlw.

Maßstab 1:500

Gebäudebestand:

vorhanden: Ruine:

Wohngebäude.
Wirtschaftsgebäude.
Mauer.
I, II, III (IV) Geschoßzahl.

Grenzen - Flucht- und Baulinien:

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Plangebietes zugleich Grenze des Umlegungsgebietes

Neue Fluchtlinie.
Neue Baulinie.
Neue Flucht- und Baulinie.
Festlegung der Fluchtlinie.
Proj. Bordsteinführ.

Verkehrs - Grün - u. Bauflächen:

verbleibend: neu:

Öffentl. Verkehrsfläche (Straße)
Öffentl. Grünfläche
Baufläche

Entwässerungs - u. Versorgungslinien:

Regenwasser - alt
Mischwasser - alt
" " neu
Wasserversorgung - alt
" " " - neu
Gasversorgung - alt
" " " - neu

Verkehrs - Versorgungs - und Entwässerungsleitungen:

(vorhanden: schwarz:)

Bordstein
Straßensinkkasten
Hydrant
Kabelschacht
Kanalschacht
Verteilerkosten

Plakatsäule
Straßenbeleuchtung (Gas)
Leitungsmast
Verkehrsschild.

Höhenangaben:

• 61.50

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 8. September 1954.

Städt. Verm. Rat

Angefertigt:

Münster, den 8. September 1954.

Stadtbaurat.

Entwurfsbearbeitung:

Münster, den 8. September 1954.

Städt. Baurat.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G.V.N.W.S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom: 23. September 1954 aufgestellt.

Münster, den 27. September 1954.

Im Auftrage des Rats der Stadt Münster.

Oberbürgermeister

Ratsherr

Für die Stadtverwaltung

Stadtbaurat.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G.V.N.W.S. 75) in der Zeit vom 8. November bis 6. Dezember 1954 offengelegen.

Münster, den 8. Dezember 1954

Für die Stadtverwaltung

Stadtbaurat.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G.V.N.W.S. 75) ist mit Verfügung vom: 14.2.55 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Münster, den 14.3.1955

Der Regierungspräsident.
H 23 Nr. 141/55
i.A.:

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom: 18. Mai 1955 förmlich festgestellt worden.

Münster, den 18. Mai 1955.

Im Auftrage des Rats der Stadt Münster

Oberbürgermeister Ratsherr

Änderungen: